Deutsche Fassung des Vertrags ist maßgeblich.

Vertrag über die Erstellung von Software
FACIS Los: FACIS.CD

Inhaltsangabe

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages 3
1.1 Vertragsgegenstand 3
1.2 Vergütung 4
1.3 Vertragsbestandteile 4
1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 9 und den folgenden Anlagen: 5
2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen 5
2.1 Leistungen bis zur Abnahme 5
2.2 Leistungen nach der Abnahme 5
3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers 5
4 Leistungen des Auftragnehmers 5
4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf) 5
4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen 5
4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Software* 5
4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene 5
4.3 Customizing* von Software* 6
4.3.1 Leistungsumfang 6
4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen 6
4.3.3 Vergütung 6
4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer 6
4.4.1 Leistungsumfang 6
4.4.2 Vergütung 6
4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware* 6
4.4.4 Bereitstellung der Individualsoftware* 6
4.5 Schulung 7
4.5.1 Art und Umfang der Schulungen 7
4.5.2 Schulungsunterlagen 7
4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen 7
4.6 Dokumentation 7
4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration) 7
5 Pflege 7
6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen 7
6.1 Weiterentwicklung und Anpassung 7
6.2 Sonstige Leistungen 7
6.2.1 Leistungsumfang 7
6.2.2 Vergütung 7
7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand 7
8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan 7
9 Kommunikation 8
9.1 Ansprechpartner 8
9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung 8
10 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice* 8
10.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* 8
10.2 Servicezeiten 8
10.3 Hotline 8
10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests) 8
11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers 8
11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 8
11.2 Kopier- oder Nutzungssperre* 9

11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge* 9
12 Mitwirkung des Auftraggebers 9
13 Abnahme 9
13.1 Gegenstand der Abnahme 9
13.2 Testdaten 9
13.3 Funktionsprüfung 9
14 Mängelhaftung (Gewährleistung) 9
14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel 9
14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mägelhaftung 9
15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn 9
16 Vertragsstrafen bei Verzug 10
17 Weitere Vereinbarungen 10
17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes* 10
17.1.1 Übergabe des Quellcodes* 10
17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes* 10
17.2 Haftpflichtversicherung 10
17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit 10
17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers 10
17.5 Sonstige Vereinbarungen 10

Vertrag über die Erstellung von Software
FACIS Los: FACIS.CD

zwischen

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.
Lichtstraße 43h
50825 Köln

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

XXX
XXX
XXX

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Erstellungsvertrages ist Erstellung von Software auf der Grundlage eines Werkvertrages.

Das **FACIS (Federated Architecture for Composed Infrastructure Services)**-Projekt, das im Rahmen der **IPCEI-CIS/8ra-Initiative** gefördert wird, zielt darauf ab, die Entwicklung einer souveränen, interoperablen und sicheren digitalen Infrastruktur zu unterstützen, die eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen Cloud- und Edge-Diensten in ganz Europa ermöglicht. Im Rahmen dieses übergeordneten Ziels konzentriert sich FACIS darauf, vertrauensbasierte Föderationen zu ermöglichen, indem modulare und standardkonforme Komponenten bereitgestellt werden, die die serviceorientierte Bereitstellung, Verwaltung und Governance in einem dezentralen Ökosystem unterstützen.

Das Ziel des FACIS-Projekts ist die Schaffung und Validierung technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Unterstützung einer vertrauenswürdigen, dezentralen und föderierten Zusammenarbeit zwischen Cloud- und Edge-Infrastrukturen. Dazu gehören insbesondere modulare, interoperable und standardkonforme Architekturbestandteile sowie Mechanismen für die serviceorientierte Bereitstellung, Verwaltung und Governance innerhalb föderierter digitaler Ökosysteme.

Zu diesem Zweck entwickelt FACIS einen FACIS Convoy Demonstrator (FCD) für eine autorisierte Kolonnen-Anfahrt über einen cloudbasierten Smart Traffic Service (STS). Dieser veranschaulicht, wie Fahrzeuge unterschiedlicher Hersteller innerhalb einer föderierten Umgebung sicher miteinander interagieren, als virtuelle Kolonne erkannt und koordiniert zum Anfahren autorisiert werden können.

Der Demonstrator soll das Zusammenspiel zwischen föderierter Identitäts- und Zugriffsverwaltung, cloudbasierter Verkehrskoordination und fahrzeugseitiger Steuerung veranschaulichen. Die Autorisierung erfolgt über kurzlebige, kryptographisch signierte Freigabetokens, deren kontinuierliche Erneuerung eine fortlaufende Überprüfung der Zugriffsberechtigungen ermöglicht. Der Smart Traffic Service übernimmt die Erkennung und Koordination der Fahrzeugkolonnen, während die fahrdynamische Sicherheitsverantwortung beim fahrzeugseitigen Steuermodul verbleibt. Der Demonstrator dient der Validierung von Interoperabilität, sicherer Kommunikation und definiertem Verhalten bei Störungen sowie der Skalierbarkeit des Dienstes.

Der Zweck dieser Ausschreibung ist die Beauftragung von Softwareentwicklungsdienstleistungen für das Los „Convoy Demonstrator“ unter Verwendung des Eclipse-Projekts (Cross Federation Services Components) als Grundlage (https://projects.eclipse.org/projects/technology.xfsc).

Auf dieser Grundlage wird mit diesem Vertrag die Erstellung und die Lieferung von Software für das Los „Convoy Demonstrator“ bis voraussichtlich Februar 2027 beauftragt (endgültiger Liefertermin wird im Rahmen der Ausschreibung festgelegt).

Die Entwicklung von Software und der daraus resultierender Demonstrator wird bereits während der Erstellung und nach der erfolgreichen Abnahme unter der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2024 (https://www.apache.org/licenses/) veröffentlicht.

1.2 Vergütung

Die Erstellung und Lieferung der Individualsoftware wird mit einem Pauschalfestpreis abgegolten.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 9 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Erstellungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1.0	Requirements Dokument		
1.1	Technical Development Requirements		
2.0	Inspection & Approval		
3.0	Ergänzende Vertragsbedingung für die Erstellung bzw. Anpassung von Software (EVB-IT Erstellungs-AGB)		

Es gelten die Anlagen in der oben angegebenen Rangfolge. Bei Widersprüchen geht die vorhergehende Anlage der nachfolgenden vor.
Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Zur Sicherstellung einer guten wissenschaftlichen Praxis sind die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zu beachten (vgl. hierzu http://www.dfg.de).

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer sowie durchgehende Dokumentation.

2.2 Leistungen nach der Abnahme

Freibleibend

3 Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt die technische Betriebsumgebung.

4 Leistungen des Auftragnehmers

4.1 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

Freibleibend

4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen

Freibleibend

4.1.2 Bereitstellung und Installation* der Software*

Freibleibend

4.2 Anpassung von Software* auf Quellcodeebene

Freibleibend

4.3 Customizing* von Software*

4.3.1 Leistungsumfang

Freibleibend

4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

Freibleibend

4.3.3 Vergütung

Freibleibend

4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erstellt die Individualsoftware* gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung (Anlage 1.0) zu diesem Los und den weiteren Dokumenten in der Tabelle unter 1.3.1.

4.4.2 Vergütung

Die Vergütung für die unter diesem Vertrag geschuldeten Leistungen beträgt pauschal ____ Euro.

Die Erstellung der Individualsoftware* ist mit dem Pauschalfestpreis* abgegolten.

Die Vergütung erfolgt in Teilzahlungen nach Vorlage entsprechender Rechnungen wie folgt:

- 30% der Vertragssumme nach Vorlegung eines Projektplans und Darstellung der Funktionskomponenten
- 40% Der Vertragssumme spätestens nach vollständiger Leistungserbringung und Mitteilung des Auftragnehmers zur vollständigen Leistungserbringung
- 30% der Vertragssumme nach Abnahme der Leistung

4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

Vorranging zu den EVB-IT Erstellungs-AGBs werden gem. Anlage Nr. 1.0 für die dort genannten Arbeitsergebnisse abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

Die anzupassende Software wird bereits während der Entwicklung und nach erfolgreicher Abnahme unter der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2004 (http://www.apache.org/licenses/) veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber im Sinne der Nr. 2 der Lizenz Apache Version 2.0 eine unbefristete, weltweite, nicht ausschließliche, unwiderrufliche Urheberrechtslizenz zur Vervielfältigung, Anfertigung von Bearbeitungen, zur öffentlichen Ausstellung, Aufführung, Unterlizenzierung und Verbreitung des Werks und derartiger Bearbeitungen in Quell- oder Objektform einzuräumen. Ebenso hat der Auftragnehmer – soweit dies einschlägig sein sollte – nach Maßgabe der Nr. 3 der Lizenz Apache Version 2.0 eine unbefristete, weltweite, nicht ausschließliche, kostenlose, gebührenfreie, unwiderrufliche Patentlizenz einzuräumen, um das Werk herzustellen, herstellen zu lassen, zu verwenden, es zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen, zu importieren und anderweitig zu übertragen.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer bei seiner Entwicklung vorbestehende Teile verwendet oder weiterverarbeitet und diese dem Auftraggeber überlässt, hat der Auftragnehmer sicher zu stellen, dass für diese Teile und/oder die Individualsoftware keine Lizenzbedingungen oder Rechte Dritter gelten, die einer weiteren Verwertung der Individualsoftware nach der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2004 entgegenstehen.

4.4.4 Bereitstellung der Individualsoftware*

Der Auftragnehmer stell dem Auftraggeber die Individualsoftware* wie folgt zur Verfügung: in Quell Code und in ausführbarem Objektcode. Dieser ist in das Repository des Auftraggebers hochzuladen. Die Adresse wird der Auftraggeber mitteilen.

4.5 Schulung

4.5.1 Art und Umfang der Schulungen
Freibleibend

4.5.2 Schulungsunterlagen
Freibleibend

4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen
Freibleibend

4.6 Dokumentation
Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: Englisch.

Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr.1.0 sowie 1.1.

4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)
Freibleibend

5 Pflege
Freibleibend

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen
Freibleibend

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung
Freibleibend

6.2 Sonstige Leistungen

6.2.1 Leistungsumfang
Siehe 10.4.

6.2.2 Vergütung
Siehe 10.4.

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand
Freibleibend

8 **Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan**
Freibleibend

9 Kommunikation

9.1 Ansprechpartner

	Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers
Name:	XX	Emma Wehrwein
Position:	XX	Senior Manager Innovation & Digital Ecosystems
Organisationseinheit/Abteilung:		Förderprojekte
Telefon:	XX	+49(0)221 – 70 00 48 -142
Fax:		+49(0)221 – 70 00 48 -111
E-Mail:	XX	emma.wehrwein@eco.de
Postanschrift:	XX	Lichtstraße 43h, 50825 Köln

9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung

Freibleibend

10 Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*

10.1 Reaktions-*und Wiederherstellungszeiten*

Freibleibend

10.2 Servicezeiten

Freibleibend

10.3 Hotline

Freibleibend

10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Erstellungs-AGB gilt für Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, folgendes: Der Auftrag-nehmer wird dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Aufwandsschätzung nach Personentagen für den Fall der Beauftragung der Änderung vorlegen. Die Mehraufwände in Personentagen werden gemäß dem angebotenen Tagessatz vergütet.

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Das einzusetzende Personal des Auftragnehmers deckt sich mit dem im Angebot benannten Schlüsselpersonal. Sollte ein Mitglied des Schlüsselpersonals während der Vertragslaufzeit das Unternehmen verlassen, krankheitsbedingt über eine längere Zeit ausfallen oder aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage sein, den Auftrag zu begleiten, ist der Auftraggeber unmittelbar zu informieren und ein gleichwertiger Ersatz mit dem Auftraggeber abzustimmen.

11.2 Kopier- oder Nutzungssperre*

Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.

11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, welche Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind.

In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

12 Mitwirkung des Auftraggebers

Freibleibend

13 Abnahme

13.1 Gegenstand der Abnahme

Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme: Abgleich gegen Anforderungsvorgabe gemäß Anlage Nr. 1.0, sowie Dokumentationsunterlagen und funktionale Demonstration der Leistung auf Demo Testbed. Zudem gelten die Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage 2.0.

Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software*.

13.2 Testdaten

Freibleibend

13.3 Funktionsprüfung

Dauer der Funktionsprüfungszeit: 60 Tage

Die Durchführung der Funktionsprüfung für die Werksleistungen insgesamt erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB 3 in folgender Systemumgebung*: Siehe Anlage 1.1.

Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme erfolgen gemäß Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB.

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)

14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel

Es gelten die Vorgaben in Ziff. 12 EVB-IT Erstellungs-AGB mit Ausnahme der Ziff. 12.6 (siehe unten 14.2 dieses Vertrages).

14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mägelhaftung

Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 12.6 EVB-IT Erstellungs-AGB), gilt nicht.

15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass bei leicht fahrlässig verursachten Sachmängeln die Haftung für Vermögensschäden auf 500.000 EUR beschränkt wird.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer bei seiner Entwicklung vorbestehende Teile im Sinne der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2004 verwendet, hat der Auftragnehmer die Vorgaben der Nr. 9

der Open Source Lizenz Apache Version 2.0, Januar 2004 einzuhalten: Die Übernahme von Gewährleistung, Schaden-ersatz und Haftungsverpflichtungen gegen Gebühr nach diesem Vertrag erfolgt nur in eigenem Namen und auf eigene Verantwortung des Auftragnehmers und nicht jedoch im Namen anderer Beitragsleistender. Der Auftragnehmer erklärt hiermit die Einwilligung, jeden Beitragsleistenden zu entschädigen, zu verteidigen, und von jeder Haftung, die durch diesen Beitragsleistenden aufgrund der Übernahme dieser Gewährleistung oder zusätzlicher Haftung eingegangen wird, oder von gegen ihn erhobenen Ansprüchen, schadlos zu halten. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Individualsoftware nach Übergabe an den Auftraggeber gebührenfrei veröffentlicht wird.

Die vorgenannte Regelung gilt entsprechend für den Fall, dass der Auftragnehmer vorbestehende Teile verwendet, die unter vergleichbaren Lizenzbedingungen stehen.

16 Vertragsstrafen bei Verzug

Freibleibend

17 Weitere Vereinbarungen

17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

17.1.1 Übergabe des Quellcodes*

Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Quellcode* der Individualsoftware* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Repository des Auftraggebers abzuspeichern: https://github.com/eclipse-xfsc/facis

Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. 1.1.

17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes*

Freibleibend

17.2 Haftpflichtversicherung

Der Nachweis der Haftpflichtversicherung gemäß III.4.3 der Verfahrensbeschreibung ist auf Anforderung vorzulegen.

17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Es gelten die Bestimmungen in Ziffer 19 EVB-IT Erstellungs-AGB.

17.4 **Kündigungsrecht des Auftraggebers**

Bzgl. Ziffer 15 EVB-IT Erstellungs-AGB wird darauf hingewiesen, dass anstelle § 649 BGB (alte Nummerierung) nunmehr § 648 BGB gemeint ist.

17.5 Sonstige Vereinbarungen

Freibleibend

_____ ,	_____	_____ ,	_____
Ort Auftragnehmer	Datum	Ort Auftraggeber	Datum
_____		_____	
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)		Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)	